

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

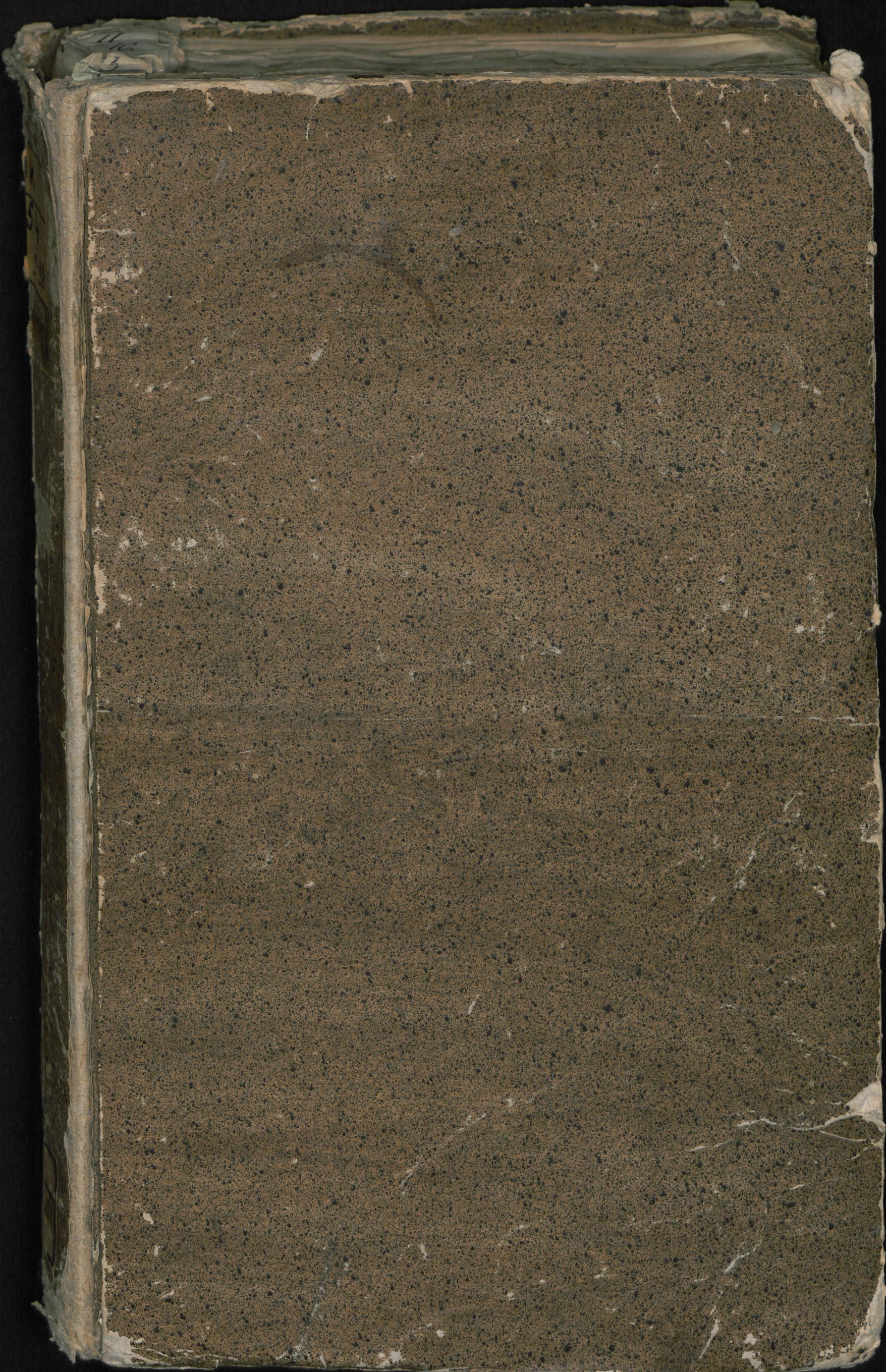
Nachricht von der Herzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Zahlen-Lotterie

[S.I.], [1770]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837608104>

Druck Freier  Zugang





137
Mk - 54. 1-29
<Miss>

26. 1-29

- 1.) Argumenta, quoniam nullus regnus. Unius enim, non
 cum Regis regz. Carl Leopold ex secundo geniti
 linea primo generali manuignit in Wallachia,
 nomenque eius non habet nisi principatus
 non habet regz. Adolph Præst. seu van successori potest.
 2.) Particulæ Species et rationibus dubitandi et decidendi in
 Regz. Friesland: Friedrich Ludwig regz. Christian Ludwig puncto
 satisfactionis in locum renuntiati Principalam hereditatem
 et habe burgensis Mys.
 3.) Regz. Hanseatici regz. Hanseatici regz. Adolph Præst. non habet
 Albrecht de 3 Mart. 1621.
 4.) Non haec regz. Christian Ludwig: vel regz. Landgrave Henricus
 dicit: via appellatione in Rostock non dubius. s. p.
 Opinio non haec regz. Hanseatici regz. Hanseatici regz.
 Rossoem.
 5.) Dalmatianum non Wallachia. Galicia non vacua non
 usurpat haec regz. Wolfgang Böhme non differentia est
 Regz. Hanseatici regz. fidelis non haec regz. Hanseatici regz.
 ardentiam.
 6.) Species facti non das hoc loco per accidens pau.
 7.) Haec regz. Nieds. Wilhelm natus est. Hoc loco non iudicata
 Hanseatici regz. de 27 Mart. 1702.
 8.) Adhuc non haec regz. Majistrali das Wallachia. Hille
 regz. Hanseatici regz. fidelis moratorii non das fidei libera
 bauu regz. Hanseatici regz. Memorialia.
 9.) Sijt haec regz. Hanseatici regz. Personariorum non fidei libera
 10.) Quod contractum non haec regz. Hanseatici regz.
 11.) Adhuc non haec regz. Hanseatici regz. Das non habet dominium Regz.
 non regz. Hanseatici regz. abdicationis das Böhme per actum regz. Hanseatici regz.
 ob Rikku R. C. v. Böhme.
 12.) Instruction, non regz. Hanseatici regz. non regz. Hanseatici regz.
 verba habita sicut in missis
 13.) Haec regz. Hanseatici regz. Hanseatici regz. non regz. Hanseatici regz.
 14.) Non haec regz. Hanseatici regz. Hanseatici regz. non regz. Hanseatici regz.
 15.) Haec regz. Hanseatici regz. Hanseatici regz. non regz. Hanseatici regz.
 16.) Silvanius Programma in sepulturam Friedrichi Wilhelmi.
 17.) Dihm in sepulturem Caroli Leopoldi
 18.) Schaus non publica Millgrind non haec regz. Carl Leopold: non dubius.
 non regz. Hanseatici regz. Hanseatici regz. fidei libera non regz. Hanseatici regz.
 Enigmo non regz. Hanseatici regz. fidei libera, aut in se non regz. Hanseatici regz.

- 19.) Herpinus Giulod: Programma zur ordnung und Ausübung
der Pfarreien v. Carl Leopold
- 20.) Kanzel Giulod: Predigt zur Oab. fijas by. Carl Leopold 1746
- 21.) Druckkoltz Sammlung von Dokumenten und
Büchern über das Land Schleswig-Holstein
und die Stadt Lübeck. 1752.
- 22.) Die Ratsbank und das Konsistorium zu Lübeck in den
Jahren 1750 bis 1753. Ein Bericht des Pastors Carl Leopold
- 23.) Fugger'sche Bildung der Kaufmänner: Japach. Chr. Lüder. 1753
- 24.) Künzler Rechnungen der Kaufleute in den Jahren 1750 bis 1753. Lübeck
- 25.) Ein Organum de 13 April 1753. f. über das Land Schleswig-Holstein
- 26.) Plan zu einer neuen Auffestung und dem Zollwall
Rendsburg in den Jahren 1750 bis 1760. Planmeister und Geist
- 27.) Städte und Orte im Lande Schleswig-Holstein, mit
den Kirchen und Pfarrbezirken.
- 28.) Rechnung neuem Haushalt. 1750. Rendsburg
- 29.) Eine Rechnung zur Errichtung der neuen Synagoge in Lübeck.



Nachricht von der Herzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Zahlens-Lotterie.

Zie gute und vortheilhafte Einrichtung dieser Lotterie wollen wir dem Publico gar nicht weitläufig erzählen noch weniger anpreisen, die Einrichtung wird für sich selbst reden, und vielleicht einigen Beyfall der Kenner erhalten; Wir wollen nur anzeigen, daß diese Herzogliche Lotterie nicht allein unter höchster Herzoglicher Versicherung errichtet, sondern auch zur Sicherheit der Interessenten ein Capital von 50000 Rthlr. niedergelegt ist.

Die Haupteinrichtung ist mit andern Zahlen-Lotterien von gleicher Beschaffenheit, denn gleich wie bey solche von denen angenommenen 90 Zahlen, als von 1 bis 90 inbegriffen, nur bey jeder Ziehung Fünf gewinnende Zahlen in bester und gebräuchlicher Ordnung aus dem Glücksrade herausgezogen werden, also wird auch dieses bey der hiesigen schlechterdings statfinden, und sollen die erweihnten 90 Zahlen in Gegenwart der General-Lotteriedirection und denen sämtlichen Zuschauern nicht allein jedesmal verkapselt richtig im Glücksrade geworfen, sondern auch, so bald die Fünf Gewinnzahlen herausgezogen worden, sollen auch die noch zurückgebliebenen 85 Zahlen sämtlich nachgezogen und unter denen Zuschauern ausgestreut werden, damit nicht der mindeste Verdacht übrig bleibe.

Die Spielart der Einleger bleibt ganz ohnbestimmt; denn ein jeder behält die Freyheit auf Auszüge, Umbe, Terne und Quaternen zugleich, oder auf jede Weise besonders zu spielen; Also kan man auf den Auszug allein, oder auf Auszug und Umbe, Auszug und Terne, oder auch Auszug und Quaterne setzen, man kan gleichfalls auf die Umbe allein, oder auf Umbe und Terne, Umbe und Quaterne setzen; man kan auch auf die Terne allein, oder auf Terne und Quaterne, und zuletzt auch auf Quaternen allein spielen.

I. Vom Auszug-Satz.

Ein Auszug heißt, wenn man sich von denen im Glücksrade seyenden 90 Zahlen einige erwählt und solche einzeln spielt; z. B. man nimmt zu einer Ziehung die Zahlen, 1. 5. 10. 15. 20. Diese Zahlen kosten überhaupt wann ich jede mit 1 Rthlr. belege, 5 Rthlr. Kommt nun in dieser Ziehung unter denen 5 gewinnenden Nummern von obige Zahlen eine heraus, so gewinnet man für einen Auszug den Einsat 15 mahl und also 15 Rthlr. wieder.

Erfte man	2 Zahlen	:	:	30	:
:	3	:	:	45	:
:	4	:	:	60	:
:	alle 5	:	:	75	:

Will man aber diese oder andere Zahlen in bestimmten Auszügen spielen; so wählet man sich in einer Ziehung eine gewisse Zahl und bestimmt daß solche auf den Ersten, Fünften, Dritten, Zweiten oder Vierten Zug herausgezogen werden soll; Man kan aber auch mehrere Zahlen auf einen Zug bestimmen; z. B.

Man bestimme auf den Ersten Zug die 5 Zahlen

5.	10.	15.	20.	25.
Auf den zweiten Zug	6.	11.	16.	21.
3ten Zug	7.	12.	17.	22.
4ten	30.	35.	76.	80.
5ten	42.	50.	65.	79.

und besetze jede Zahl mit 1 Rthlr. so würde die ganze Einlage 25 Rthlr. betragen.

Kommt bey dem ersten Zug No. 10 heraus, so gewinnet man für einen bestimmten Auszug 75 mahl den Einsat oder 75 Rthlr.; Kommt bey dem zweiten Zug No. 16 heraus, so gewinnet man

für 2 bestimmte Auszüge 150 Rthlr.; Kommt beym dritten Zug No. 17 heraus, so gewinnet man 3 bestimmte Auszüge, oder 225 Rthlr.; Kommt beym vierten Zug No. 76 heraus, so gewinnet man 4 bestimmte Auszüge, oder 300 Rthlr.; und kommt beym fünften Zug No. 90 heraus, so gewinnet man 5 bestimmte Auszüge, und also mit 25 Rthlr. Einsatz, 375 Rthlr.

Würde aber No. 10 auf den 2ten, No. 16 auf den 3ten, No. 17 auf den 4ten, No. 76 auf den 5ten, und No. 90 auf den 7ten Zug herausgezogen, so gewinnet man natürlicher Weise nichts, denn darum heissen es bestimmte Auszüge.

II. Vom Amben-Satz.

Eine Amba besteht aus zwei verbundenen Zahlen, die ganz ohnzerstrenlich sind, wenn einiger Gewinn darauf fallen soll; Diese zwei verbundenen Zahlen müssen also in derjenigen Ziehung zu welcher solche bestimmt sind, beide unter denen fünf gewinnenden Zahlen welche aus dem Glücksrade herausgezogen werden, befindlich seyn, und sodann wird deren Besitz 275 mahl an dem Einleger zurück bezahlt.

Z. B. man wählte sich die Zahlen 15. 28. und besetzte solche mit 1 Rthlr.; Kommen diese beiden Zahlen unter denen 5 gewinnenden heraus, so gewinnet man 275 Rthlr. Man kan 3. 4. 5. 10. 15. und mehrere Zahlen erwählen, diese müssen aber auch progresionsmäßig verbunden und besetzt werden.

Drey Zahlen enthalten drey Amben, wenn man also No. 15. 28. 34. Ambenweise mit 1 Rthlr. besetzen will, so kosten solche 3 Rthlr. Kommen bey der Ziehung 15. 28. oder 28. 15. oder 28. 34. oder 15. 34. u. s. w. heraus, so hat man eine Amba von 275 Rthlr. gewonnen; Kommen aber alle drey Zahlen heraus, so gewinnet man auch drey Amben, und also mit 3 Rthlr. 825 Rthlr.

Vier Zahlen enthalten 6 Amben, und würden also zur Einlage mit 1 Rthlr. 6 Rthlr. betragen; Kommen davon 2 Zahlen heraus, so gewinnet man eine Amba oder 275 Rthlr.; Kommen 3 Zahlen heraus, so gewinnet man 3 Amben oder 825 Rthlr. und kommen alle 4 Zahlen heraus, so gewinnet man auch 6 Amben oder 1650 Rthlr.

Fünf Zahlen enthalten 10 Amben, und würde zur Einlage mit 1 Rthlr. besetzt, 10 Rthlr. betragen; Kommen von solchen 2 Zahlen heraus, so gewinnet man 1 Amba oder 275 Rthlr. Kommen drey Zahlen heraus, drey Amben oder 825 Rthlr. Kommen 4 Zahlen heraus, 6 Amben oder 1650 Rthlr., und kommen alle 5 Zahlen heraus, so gewinnet man auch 10 Amben, oder mit 10 Rthlr. 2750 Rthlr.

III. Vom Ternen-Satz.

Eine Ternie besteht aus drey verbundenen Zahlen; diese Zahlen müssen sich alle Drey unter denen aus dem Glücksrade herauskommenden 5 Gewinnzahlen befinden, sonst deren Gewinnrechte wegfällt. Wenn man sich also in einer Ziehung die drey Zahlen, 15. 25. 80. als einen Ternen-Satz erwählen wollte, und solche würden unter denen 5 gewinnenden Zahlen herausgezogen, so empfängt man deren Besitz 5400 mahl wieder, und kan also mit einem fl. 5400 fl. und mit ein Rthlr. 5400 Rthlr. gewonnen werden.

Man kan aber auch 4. 5. 10. 15. und mehrere Zahlen erwählen und als Ternen spielen, nur müssen solche ebenfalls progresionsmäßig verbunden und besetzt werden.

Vier Zahlen enthalten 4 Ternen; wenn also No. 15. 25. 80. 85. als Ternen mit 8 gr. besetzt werden sollten, so würden solche 1 Rthlr. 8 gr. betragen; Kommen unter denen 5 Gewinnzahlen 15. 25. 80. in oder außer der Folge aus den Glücksrade heraus, so hat man eine Ternie oder 1800 Rthlr. gewonnen. Kommen aber alle Vier Zahlen heraus, so gewinnet man auch 4 Ternen, und also viermahl 1800 Rthlr. oder 7200 Rthlr.

Fünf Zahlen enthalten 10 Ternen und würden zur Einlage a 8 gr., 3 Rthlr. 8 gr. betragen; Kommen von solche drey Zahlen heraus, so gewinnet man eine Ternie oder 1800 Rthlr.; Kommen vier Zahlen heraus, so gewinnet man vier Ternen oder 7200 Rthlr.; Kommen aber alle 5 Zahlen heraus, so gewinnet man auch 10 Ternen, und also 10 mahl 1800 Rthlr. oder 18000 Rthlr.

III. Vom Quaternen-Satz.

Eine Quaterne besteht aus vier verbundenen Zahlen, von welche ebenfalls unter denen 5 heraus kommenden Gewinnzahlen keine fehlen muss, wenn ein Quaternengewinn darauf fallen soll. Würde man sich z. B. zu einer Ziehung die vier Zahlen 13. 18. 30. 70. wählen und solche mit 4 gr. zu einer Quaterne besetzen, und würden diese 4 Zahlen in eben der Ziehung unter denen 5 Gewinnzahlen heraus kommen, so gewinnen solche ihren Besitz 62000 mahl wieder, und also mit 4 gr. 10333 Rthlr. 8 gr.

Man kan sich ebennäig wie bey denen Amben- und Ternen-Sätzen auch bey denen Quaternen-Sätzen, mehrere und so viele Zahlen wählen als man will, selbige müssen aber auch progresionsmäßig verbunden und besetzt werden.

Z. B. Fünf Zahlen enthalten 5 Quaternen, und würden also, wann man die Quaterne mit 2 gr. besetzen wollte, 10 gr. betragen. Fünden sich von diesen 5 Zahlen unter denen herauskommenden, Biere, so hat man eine Quaterne, und also mit 2 gr. 5166 Rthlr. 16 gr. gewonnen, trifft man aber alle 5 Zahlen, so gewinnet man auch 5 Quaternen oder 25833 Rthlr. 8 gr.

Aus bereits angeführten Vortheilen wird jeder Interessent genugsam ersehen, wie wenig es ihm kosten kan seine zeitliche Glücksumstände auf eine ansehnliche und unschuldige Weise zu verbessern, und wie wenige Groschen er zu diesen Endzweck seiner Nahrung abbrechen darf; Die hiesige Zahlen-Lotterie giebet hierzu gewiß mehr denn eine Gelegenheit, weil außer denen gewöhnlichen Amben, Ternen und Quaternen auch dergleichen bestimmt und gefolgt mit ansehnlicheren Vortheile gewonnen werden können, ohne daß der Einleger nöthig hat, bey der letzten Art etwas besonders zu wagen.

Sämt.

Sämtliche Interessenten dieser Zahlen-Lotterie werden ersuchen, wohl darauf acht zu haben, daß die Zahlen, welche Sie Sich bey einer oder der anderen Ziehung erwählen, von denen Collecteurs auf die Billets in solcher Ordnung aufgezeichnet werden, wie sie selbst angeben, denn die Lotterie verspricht die sich bey jeder Ziehung folgernde Zahlen besondere Vortheile. Z. B. ein Interessent wähle sich bey einer Ziehung die Zahlen: 90. 40. 12. 15. 24. und spielt solche ohnbestimmt auf Amben, Ternen und Quaternen; Würden bey der Ziehung diese Zahlen in vorgester Ordnung aus dem Glücksrade gezogen werden, so soll für einer solchen Amben, die Einlage 280 mahl, für einer solchen Terne 5500 mahl, und für einer solchen Quaterne 65000 mahl, zurückbezahlet werden.

Diese Vortheile erhält ein Einleger ohne sich darum zu bekümmern, denn die Lotterie wird die gezogenen Zahlen, jedesmahl in solcher Ordnung abdrucken lassen, wie selbige aus dem Glücksrade durch einen unmündigen Knaben mit verbundenen Augen herausgezogen worden. Diese Ziehungslisten können sodann bey denen Collecteurs nachgesehn, und nach solche die Gewinne in Empfang genommen werden; Auch wird die Lotterie die gezogenen 5 Gewinnzahlen jedesmahl durch die Zeitungen bekannt machen lassen. Wann aber dergleichen Zahlen außer der auf dem Billet stehenden Ordnung herausgezogen werden, so werden die dadurch gewonnenen Amben, Ternen und Quaternen nur gewöhnlicher Weise vergütet.

Es steht aber auch denen Einlegern frey auf selbst bestimmende Amben, Ternen und Quaternen zu sehen. Z. B. man wählt sich die Zahlen 15. 7. und will solche als eine bestimmte Ambé spielen, wird in der Ziehung zu welcher solche gewählt sind, zuerst No. 15. und gleich darauf No. 7. gezogen, so hat man eine bestimmte Ambé und also 300 mahl seinen Besitz gewonnen, würde aber No. 7. zuerst, oder zwischen No. 15. und 7. eine andere Zahl heraus kommen, so findet kein Gewinn statt.

Drey Zahlen enthalten 3 Amben und 1 Terne; Wann man No. 76. 13. 42. auf bestimmte Amben und Ternen spielt und es würden auf den 1ten 2ten und 3ten Zug, oder auf den 2ten 3ten und 4ten Zug, oder auch auf dem 3ten 4ten und 5ten Zug diese 3 Zahlen in obiger Ordnung herausgezogen, so empfängt der Einleger für jede der 3 Amben seinen Einsch 300 mahl, und für eine bestimmt gefolgte Terne den Besitz 6000 mahl wieder. Würde aber No. 76. auf den 1ten Zug, und No. 13. und 42. auf den 3ten und 4ten Zug heraus kommen, so wird auch nur für eine bestimmt gefolgte Ambé bezahlt.

Vier Zahlen enthalten 6 Amben, 4 Ternen und 1 Quaterne; Wollte man also No. 11. 22. 3. 6. auf bestimmte Amben, Ternen und Quaternen spielen, und es würden auf den 1ten 2ten 3ten und 4ten Zug, oder auf den 2ten 3. 4. und 5ten Zug diese vier Zahlen in obiger Ordnung herauskommen, so hat man auch 6 bestimmte Amben, 4 bestimmte Ternen und 1 bestimmte Quaterne gewonnen, welche letztere ihren Besitz 80000 mahl wieder gewinnt, und so weiter.

Die beste und vortheilhafteste Spielart eines Interessenten ist, wenn er auf Auszüge, Amben, Ternen und Quaternen zugleich spielt. Folgende 2 Exempel werden dieses erläutern.

Billet von 5 Zahlen.

23.	15.	8.	36.	61.				
5 Auszüge a 1 Rthlr. betragen zur Einlage					5 Rthlr.			
10 Amben a 8 gr.	:	:	:	:	3 :	8 gr.		
10 Ternen a 4 gr.	:	:	:	:	1 :	16 gr.		
5 Quatern. a 2 gr.	:	:	:	:	2 :	10 gr.		
							—	10 Rthlr. 10 gr.

Mögliche Gewinnste.

Ein Auszug oder eine Zahl gewinnet	:	15 Rthlr.
2 Auszüge und 1 Ambé oder 2 Zahlen	:	121 : 16 gr.
3 : 3 Amben u. 1 Terne oder 3 Zahlen	:	1220 :
4 : 6 : 4 Tern. u. 1 Quat. od. 4 Z.	:	9376 :
5 : 10 : 10 : u. 5 Qt. od. 5 Z.	:	35822 : 8 gr.

Würden noch dazu einige Zahlen gefolgt herauskommen so ist deren Gewinn, wie erwehnt, noch ansehnlicher.

Billet von 10 Zahlen.

78.	30.	21.	24.	32.	64.	20.	14.	79.	4.		
10 Auszüge a 1 Rthlr. betragen	:		:	:	10 Rthlr.						
45 Amben a 8 gr.	:		:	:	15 :	8 gr.					
120 Ternen a 4 gr.	:		:	:	20 :	16 gr.					
210 Quatern. a 2 gr.	:		:	:	17 :	12 gr.					
							—	62 Rthlr. 12 gr.			

Würden von diesen Zahlen in ihrer bestimmten Ziehung No. 21. 24. 32. auf einander folgend und No. 14. 4. außer der Ordnung herauskommen, so ergiebet sich folgender Gewinn:

5 Auszüge a 15 mahl den Einsch	:	75 Rthlr.
3 gefolgte Amben 280 mahl	:	280
7 ohngefolgte A. a 275	:	641 : 16 gr.
1 gefolgte Terne a 5500	:	916 : 16 gr.
2 ohngefolgte Ternen a 5400	:	8100 :
5 ohngefolgte Quaternen a 62000 mahl	:	25831 : 16 gr.
		—
und also überhaupt	:	35845 Rthlr.

Was

Was die Einlagen selbst betrifft, so werden solche in alle Arten von Münzsorten ohne Unterscheid angenommen, und in selbiger Münzsorte oder nach deren Cours in Louisd'ors, sollen auch die Gewinne prompt und richtig wieder ausgezahlet werden.

Der Besaz auf den bestimmten Auszug, welcher seine Einlage 75 mahl wieder gewinnet, wird von 1 Schilling oder 6 gute Pfennige bis auf 20 Rthlr. angenommen.

Der Besaz auf den ohnbestimmten Auszug, welcher seine Einlage 15 mahl wieder gewinnet, wird von 1 Schilling bis auf 100 Rthlr. angenommen.

Der Besaz auf die Ambe, welche ihre Einlage 300 mahl, oder auch 280 oder 275 mahl wieder gewinnet, wird von 1 Schilling bis auf 10 Rthlr. angenommen.

Der Besaz auf die Terne, welche ihre Einlage 6000 mahl, oder 5500 oder 5400 mahl wieder gewinnet, wird von 1 Schilling bis auf 5 Rthlr. angenommen, und

Der Besaz auf die Quaterne, welche ihre Einlage 80000 mahl, oder 65000 oder 62000 mahl wieder gewinnet, wird von einem Dreyer bis auf 4 gr. angenommen.

Bey Bezahlung der Gewinne wird nicht der mindeste Abzug genommen werden, es sey unter welchen Vorwand es wolle.

So wohl auf der Einlage als auch auf den Gewinn findet kein Arrest statt, und wann ein oder der andere Einleger durch seinen Collecteur bey gewissen Vorfällen venvortheilet werden sollte, hat er sich dieserwegen bei der Lotteriedirection ohngeäumt zu melden, und einer schleunigen Entschädigung zu gewärtigen.

Die Erste Ziehung dieser Lotterie geschicht den 10. May a. c. und die übrigen von drey zu drey Wochen.

Denen, welche auf mehr als 5 Zahlen spielen wollen, wird folgende Tabelle zur Erleichterung dienen:

Auszüge	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Ambe	1	3	6	10	15	21	28	36	45	55	66	78	91	105	120	136	153	171	190	
Ternen	1	4	10	20	35	56	84	120	165	220	286	364	455	560	680	816	969	1140		
Quaternen	1	5	15	35	70	126	210	330	495	715	1001	1365	1820	2380	3060	3876	4845			

Die mit eigener Hand von denen General: Haupt: und Untercollecteurs unterschriebene Billets, werden von der General: Direction so lange wie Original: Billets angenommen und erkannt, als selbige nicht gendigkeit seyn wird dieserhalb andere Verfügung zu treffen; und nur gegen Zurückgabe solcher Billets sollen die darauf gefallene Gewinne richtig ausgezahlt werden.

Drey Monath nach jeder Ziehung müssen die Interessenten Ihren Gewinn in Empfang genommen haben, nach dieser Zeit soll er der Generalcasse schlechterdings anheim fallen, und dessen Absforderung nicht weiter gültig seyn.

Weil die Einsatzzlisten wenigstens den Tag vor jeder Ziehung bey der General: Direction in Neustrelitz eintreffen müssen, so hat man zur Nachricht der Herren Collecteurs und Interessenten folgende Tabelle der Schluss: und Ziehungstage mit einzucken lassen:

Ordnung derer im Jahr 1770. bestimmten Schluss- und Ziehung-Tage.

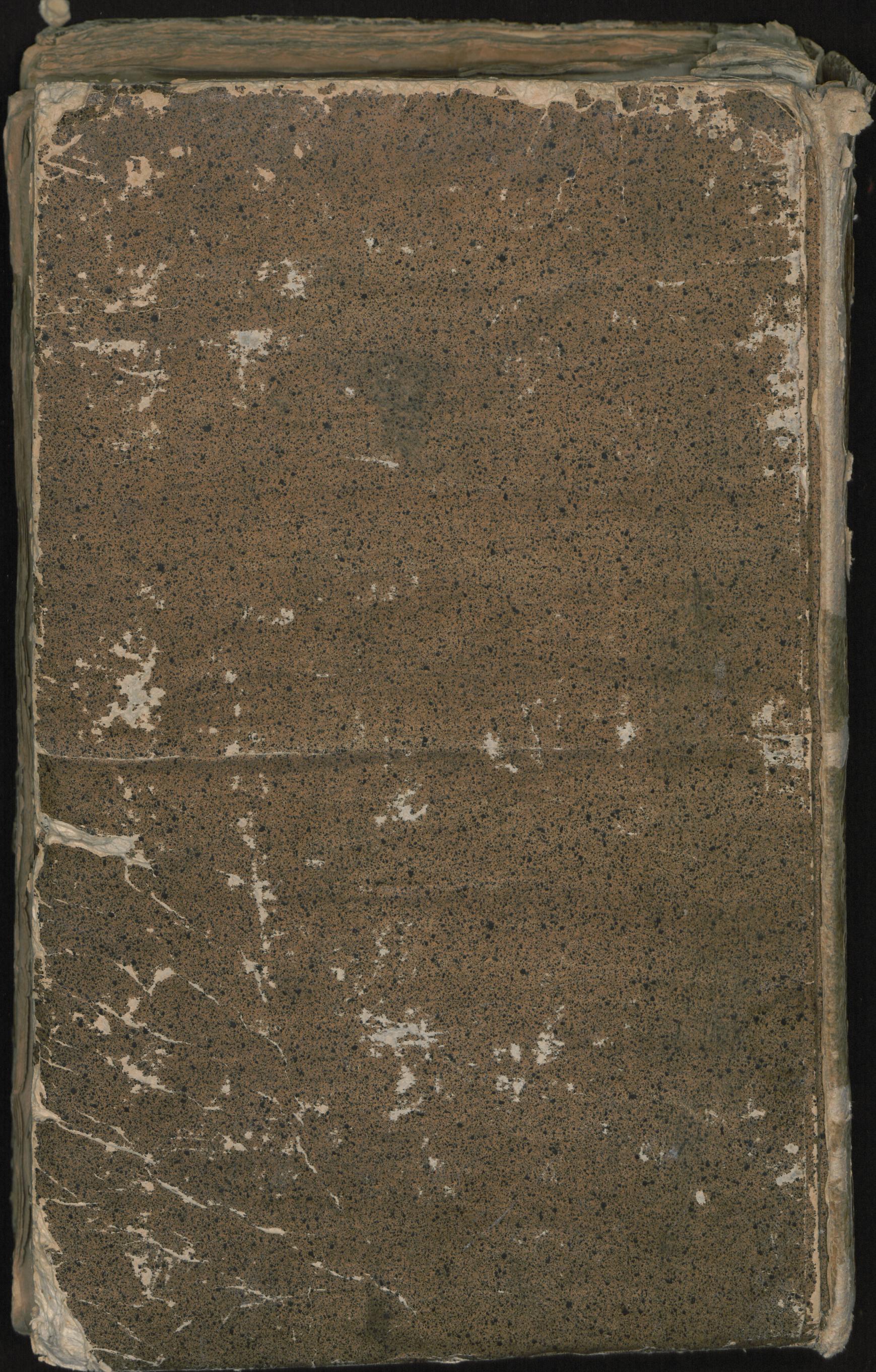
Schluss: Tag in Neustrelitz.	Ziehung: Tag in Neustrelitz.	Schluss: Tag in Neustrelitz.	Ziehung: Tag in Neustrelitz.
Zur 1. Ziehung der 9. May	der 10. May.	Zur 7. Ziehung der 10. Sept.	der 11. Septbr.
: 2. : : 28. d.	: 29. d.	: 8. : : 1. Octobr.	: 2. Octobr.
: 3. : : 18. Jun.	: 19. Juny.	: 9. : : 22. d.	: 23. d.
: 4. : : 9. Jul.	: 10. July.	: 10. : : 12. Novbr.	: 13. Novbr.
: 5. : : 30. dito.	: 31. d.	: 11. : : 3. Decbr.	: 4. Decbr.
: 6. : : 20. Aug.	: 21. August.	: 12. : : 21. d.	: 22. d.

Vergleichung der Gewinnzahlung bey der Herzogl. Meckl. Neustrelitzschen Lotterie, gegen andre Lotterien.

Man bezahlet

Für jeden einfachen Auszug,	Für jede Ambe,	Für jede Terne,	Für jede Quaterne.
In Italien 13 $\frac{1}{2}$	266 $\frac{2}{3}$	5142 $\frac{7}{8}$:
: Wien 14	240	4800	:
: München 14	240	4800	:
: Paris 15	270	5200	:
: Mainheim 15	270	5300	60000
: Mains 15	270	5300	60000
: Neustrelitz 15	275 280 300	5400 5500 6000	62000 65000 80000

Diejenigen so bey dieser sehr vorthilfhaften Lotterie zu interessiren belieben tragen, können sich desfalls bey dem Postmeister in einer Anzahlung in Neustrelitz melden, und die fertigste Bedienung sowohl, als möglichste Erläuterung Comtoir No. 145 gewärtigen.



910
9
Eid der Beamten

**PENSIONARIEN und Bacht-Leute/
In Sr: zu Mecklenburg Regierenden Hoch-
Fürstlichen Durchlautigkeit Herzog-
Fürstenthum und Landen.**

**ROSTOCK/
Gedruckt bey Joh. Zeppling Fürstl. und Acad. Buchdr.**

